


Vorlage zu Nr. 1 im Protokoll zur Sitzung vom 14.05.2019
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 14.5.19

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 694/V vom 20.02.2019**
Fahrverbotszone in Steglitz-Zehlendorf vermeiden!
Drucksache Nr. 1042/V
- und
- BVV-Beschluss Nr. 716/V vom 20.02.2019**
Fahrverbot Leonorenstraße
Drucksache Nr. 1231/V
- 2. Berichterstatterin:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur
Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die
Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf die
Nachhaltigkeit:** keine
- 8. Veröffentlichung:** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** -


Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss Nr. 694/V vom 20.02.2019**
Fahrverbotszone in Steglitz-Zehlendorf vermeiden!
Drucksache Nr. 1042/V
- und
- BVV-Beschluss Nr. 716/V vom 20.02.2019**
Fahrverbot Leonorenstraße
Drucksache Nr. 1231/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Schellenberg
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:
-

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.02.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, die zuständigen Stellen zu bitten, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Fahrverbotszone für Diesel-Fahrzeuge im Bereich der Leonorenstraße zu vermeiden.“

und

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass in der Leonorenstraße in dem vom Dieselvebot betroffenen Abschnitt die Luftqualität tatsächlich gemessen und nicht nur errechnet wird.“

Hierzu wird berichtet:

Zum Fahrverbot in der Leonorenstraße und zu Fahrverbotszonen im Bezirk teilte der Leiter der Abteilung Umweltpolitik Herr Thielke aus der Senatsverwaltung Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in seinem Schreiben vom 24.04.2019 Folgendes mit:

„Die beiden von Ihnen übersandten Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf zu Fahrverboten und Luftgütemessungen in der Leonorenstraße hängen inhaltlich unmittelbar mit der Fertigstellung der 2. Fortschreibung des Berliner Luftreinhalteplans zusammen, die uns aufgrund der Eilbedürftigkeit in den letzten Wochen sehr stark in Anspruch genommen hat. Für die dadurch bedingte Verzögerung bei der Beantwortung Ihres Schreibens bitte ich um Verständnis.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass der fertige Entwurf des Luftreinhalteplans seit Anfang dieser Woche vorliegt und mit Blick auf den BVV-Beschluss Nr. 694/V für die Leonorenstraße kein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge vorsieht.

Bei dem vom Verwaltungsgericht Berlin in die Liste der Fahrverbotsstrecken aufgenommenen Abschnitt zwischen Kaiser-Wilhelm-Straße und Saarburger Straße handelt es sich nicht um eine ausgeprägte Straßenschlucht wie bei den übrigen Strecken, für die Fahrverbote notwendig sind. Daher wurden die auch für die Leonorenstraße mit dem vereinfachten, für die stadtweiten Rechnungen benutzten Modell ermittelten NO_2 -Jahresmittelwert mit einem komplexerem Rechenmodell überprüft. Es erlaubt eine genauere Simulation der Bebauungsstruktur, die sich im Vergleich mit der gründerzeitlichen Bebauung der inneren Stadt in der Leonorenstraße als weniger homogen erweist.

Die komplexere Modellierung ergibt auf dem für die Beurteilung maßgebenden Gehwegbereich des belasteten Abschnitts im Vergleich zu den ursprünglichen, weniger detaillierten Modellergebnissen geringere NO_2 -Jahresmittelwerte von etwa $38 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Damit kann der vom Gericht bei Modellierungen vorgegebene Zielwert von $36 \mu\text{g}/\text{m}^3$ auch mit der Anordnung von Tempo 30 erreicht werden. Ein Fahrverbot ist also nicht erforderlich.

Um die Richtigkeit der Modellrechnungen überprüfen zu können, wurde bereits Anfang Januar dieses Jahres in der Mitte des belasteten Straßenabschnitts der Leonorenstraße in Höhe der Hausnummer 94 die Messungen der Stickoxidkonzentration mit Hilfe eines Passivsammlers begonnen. Damit wird auch der Intention des Beschlusses Nr. 716/V der BVV Steglitz-Zehlendorf entsprochen, die Rechnungen durch Messungen der Luftqualität abzusichern.

Der Entwurf der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans steht im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung bis Ende Mai 2019 zur Diskussion. Wenn Sie Hinweise dazu haben, würde ich mich über eine Rückmeldung freuen.

Der Planentwurf und ergänzende Hintergrundinformationen finden Sie hier:
https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/luft/luftreinhaltung/luftreinhalteplan_2025/index.shtml."

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Michael Karnetzki
Stellvertretender Bezirksbürgermeister



Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin